



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Laura Weber, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 31.03.2025

### **Ein Jahr nach der Hochwasserkatastrophe: Hochwasserschutz (Drs. 19/3315)**

Kräftiger Dauerregen über mehrere Tage hinweg hat in weiten Teilen Süddeutschlands im Mai und Juni 2024 eine furchtbare Hochwasserkatastrophe ausgelöst. Insbesondere die bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern waren massiv betroffen. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes handelte es sich bei den gemessenen Regenmengen lokal um Jahrhundertniederschläge mit einer statistischen Wiederkehrzeit von teils mehr als 100 Jahren. Mindestens 15 bayerische Landkreise sowie die zwei kreisfreien Städte Regensburg und Passau riefen den Katastrophenfall aus. Versicherungsunternehmen schätzten in Deutschland die Höhe der versicherten Schäden vorläufig auf etwa 2 Mrd. bis 3 Mrd. Euro. Am Schlimmsten jedoch wiegt der Tod von mindestens sechs Menschen. Noch immer werden Personen vermisst, unter anderem ein Feuerwehrmann aus dem schwäbischen Offingen (Landkreis Günzburg). Angesichts der Jähmung des Ereignisses Ende Mai 2025 und in Anbetracht des Klimawandels weiterer zu erwartender Hochwasser- und Starkregenereignisse ergeben sich erneut Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit dem genannten Hochwasserereignis im Jahr 2024 (tödlich) verunglückt? ..... 3
- 1.2 Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit dem genannten Hochwasserereignis im Jahr 2024 immer noch vermisst? ..... 3
- 1.3 Gibt es inzwischen Kenntnisse der Staatsregierung zum Verbleib des jungen Feuerwehrmanns aus dem schwäbischen Offingen? ..... 3
2. Mit welchen Kosten für die Schäden der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2024 rechnet die Staatsregierung inzwischen (versicherte und nichtversicherte Schäden)? ..... 3
3. Wann liegt der wasserwirtschaftliche Bericht des Landesamts für Umwelt (LfU) zum genannten Hochwasserereignis vor? ..... 4
4. Überdenkt die Staatsregierung ihre Haltung zum Bau und Einsatz von Flutpoldern angesichts der Tatsache, dass sie beim zurückliegenden Hochwasser im Jahr 2024 kaum zur Milderung der Lage beigetragen hätten und der Wert dezentraler und ökologischer Maßnahmen deutlich zum Tragen kam? ..... 4

---

5.	Welche Konsequenzen hätte es nach Ansicht der Staatsregierung, insbesondere für konkurrierende Interessen, wenn Hochwasserschutz zum überragenden öffentlichen Interesse wird? .....	4
6.1	Welche seit dem Jahr 1999 bis heute geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Schwaben wurden bisher nicht umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)? .....	4
6.2	Warum wurden diese genannten geplanten, aber nicht umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen in Kommunen seit dem Jahr 1999 bisher nicht umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)? .....	5
7.	Inwiefern hat die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2024 den finanziellen und personellen Einsatz (z. B. an den Wasserwirtschaftsämtern) der Staatsregierung zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen beeinflusst? .....	5
8.1	Beabsichtigt die Staatsregierung, im Sinne einer besseren Vorhersage das Messnetz des Hochwassernachrichtendienstes durch neue Pegel an Gewässern 2. Ordnung weiter zu verdichten, insbesondere an den beim Hochwasser im Jahr 2024 besonders relevanten kleinen Flüssen im südlichen Donaeinzugsgebiet, wie z. B. Roth, Kammel, Zusam, Schmutter oder Friedberger Ach (vgl. Drs. 19/2456)? .....	5
8.2	Falls ja, welche Mittel plant die Staatsregierung, dafür zur Verfügung zu stellen? .....	5
8.3	Zieht die Staatsregierung über die genannten Gewässer hinaus in Erwägung, auf Daten der LEW Wasserkraft GmbH (LEW) zurückzugreifen, die im Jahr 2025 einen überragenden Teil ihrer Messstellen auf digitale Technologie mit Echtzeitübertragung umstellen möchte? .....	6
	Anlage 1: HWS Maßnahmen Schwaben .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 22.04.2025

**1.1 Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit dem genannten Hochwasserereignis im Jahr 2024 (tödlich) verunglückt?**

Im Verlauf der Hochwasserkatastrophe wurden dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) bis zum 8. Juni 2024 vier Todesfälle mitgeteilt. Dabei handelt es sich um eine Einsatzkraft und drei Privatpersonen. Die nach wie vor vermisste Einsatzkraft ist hier nicht berücksichtigt.

**1.2 Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit dem genannten Hochwasserereignis im Jahr 2024 immer noch vermisst?**

Nach Kenntnisstand des StMI wird noch eine Person vermisst (siehe Frage 1.3).

**1.3 Gibt es inzwischen Kenntnisse der Staatsregierung zum Verbleib des jungen Feuerwehrmanns aus dem schwäbischen Offingen?**

Der Feuerwehrmann aus Offingen, welcher im Rahmen der Flutkatastrophe verunglückte, gilt weiterhin als vermisst.

Im Zusammenhang mit dem Vermisstenfall führte die Bayerische Polizei eine der größten bzw. umfangreichsten Suchaktionen durch, bei welcher alle zur Verfügung stehenden und beziehbaren Möglichkeiten vollends ausgeschöpft wurden. Nach Beendigung der aktiven Suchmaßnahmen erfolgt die weitere Befassung im Rahmen der Vermisstensachbearbeitung. Hierbei wird allen konkreten Hinweisen dezidiert nachgegangen und werden geeignete Maßnahmen veranlasst.

**2. Mit welchen Kosten für die Schäden der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2024 rechnet die Staatsregierung inzwischen (versicherte und nichtversicherte Schäden)?**

Die Staatsregierung hat am 4. Juni 2024 aufgrund des großflächigen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai / Anfang Juni 2024 und des außergewöhnlichen Schadensbildes ein umfassendes Maßnahmenpaket mit einem Finanzrahmen von bis zu 200 Mio. Euro beschlossen. Der Vollzug der beschlossenen Hilfeprogramme ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine abschließende Aussage zu den vom Freistaat Bayern insgesamt zu tragenden Kosten im Rahmen der Hilfeprogramme ist daher noch nicht möglich.

Insgesamt wurden aus den Hilfeprogrammen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bislang rund 58 Mio. Euro ausbezahlt.

Bei der Höhe des Gesamtschadens geht die Staatsregierung weiterhin von einem Gesamtschaden von mehr als 4,1 Mrd. Euro in Süddeutschland aus, wovon laut Auskunft der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Mrd. Euro versichert waren. Fast 1,8 Mrd. Euro der nichtversicherten Schäden entfallen dabei auf den Freistaat Bayern.

**3. Wann liegt der wasserwirtschaftliche Bericht des Landesamts für Umwelt (LfU) zum genannten Hochwasserereignis vor?**

Die Fertigstellung des wasserwirtschaftlichen Berichts ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen.

**4. Überdenkt die Staatsregierung ihre Haltung zum Bau und Einsatz von Flutpoldern angesichts der Tatsache, dass sie beim zurückliegenden Hochwasser im Jahr 2024 kaum zur Milderung der Lage beigetragen hätten und der Wert dezentraler und ökologischer Maßnahmen deutlich zum Tragen kam?**

Mit dem Aktionsprogramm PRO Gewässer 2030 investiert die Wasserwirtschaftsverwaltung jährlich rund 200 Mio. Euro in den Hochwasserschutz. In den vergangenen Jahren floss davon fast ein Viertel in die Renaturierung von Flüssen, Bächen und Auen. Etwa die Hälfte dieser Haushaltsmittel wurde in Maßnahmen investiert, die gleichzeitig auch den natürlichen Rückhalt verbessern. In diesem Zusammenhang sind die Flutpolder ein Element des Hochwassermanagements für extreme Hochwasserereignisse und sollen unterhalb ihrer Standorte die Risiken einer Überlastung der Hochwasserschutzanlagen reduzieren. An der Donau wurde beispielsweise der Flutpolder Riedensheim oberhalb der Stadt Neuburg im Jahr 2020 fertiggestellt und ist derzeit technisch betriebsbereit. Da im vergangenen Jahr jedoch das Einsatzkriterium für dessen Flutung (Überschreitung von 2200 m<sup>3</sup>/s am Pegel Neuburg a. d. Donau) nicht vorlag, wurde der Rückhalteraum auch nicht geflutet. Auch wenn bei dem zurückliegenden Hochwasser die abgestimmten Kriterien für den Einsatz des Flutpolders nicht eintraten, sind diese auch künftig wichtige Komponenten der bayrischen Hochwasserschutzstrategie.

**5. Welche Konsequenzen hätte es nach Ansicht der Staatsregierung, insbesondere für konkurrierende Interessen, wenn Hochwasserschutz zum überragenden öffentlichen Interesse wird?**

Eine gesetzliche Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses für öffentliche Hochwasserschutzanlagen und die dazugehörigen Nebenanlagen führt zu einer zwingenden Berücksichtigung der besonders hohen Bedeutung der Hochwasservorsorge im Rahmen von durchzuführenden Schutzgüterabwägungen.

**6.1 Welche seit dem Jahr 1999 bis heute geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Schwaben wurden bisher nicht umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)?**

Die angeforderten Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Tabellenform dargestellt. Die Tabelle umfasst alle Maßnahmen, deren Planungsbeginn im genannten Zeitraum liegt und die bislang nicht umgesetzt oder abgeschlossen wurden. Der Planungsbeginn wird dabei als Vorliegen einer Vorplanung definiert.

**6.2 Warum wurden diese genannten geplanten, aber nicht umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen in Kommunen seit dem Jahr 1999 bisher nicht umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)?**

In Bayern erfolgt die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund begrenzter Haushaltsmittel und Personalressourcen nach einer Priorisierung, die sich an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientiert. Verzögerungen in diesem Prozess können durch den notwendigen Kommunikations- und Abstimmungsbedarf mit den Beteiligten, durch die Dauer von Rechtsverfahren sowie durch komplexe Grunderwerbsverhandlungen entstehen. Individuelle Verzögerungen bei den Maßnahmen sind in der beiliegenden Tabelle dokumentiert.

**7. Inwiefern hat die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2024 den finanziellen und personellen Einsatz (z. B. an den Wasserwirtschaftsämtern) der Staatsregierung zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen beeinflusst?**

Die Kosten für die Beseitigung von Schäden an staatlichen Hochwasserschutzanlagen und -einrichtungen beliefen sich im Jahr 2024 auf ca. 7,3 Mio. Euro. Auch im Jahr 2025 und in den folgenden Jahren sind noch weitere Investitionen in Millionenhöhe zur Schadensbehebung notwendig. Diese können allerdings noch nicht genau beziffert werden.

Der personelle Aufwand für die Bewältigung des Fronleichnamshochwassers im Jahr 2024 an den Wasserwirtschaftsämtern wird auf ca. 17 000 bis 18 000 Stunden geschätzt, wobei der Schwerpunkt auf den Ämtern in Donauwörth und Deggendorf gelegen hat. Hinzu kommt der personelle Zusatzaufwand für die Abwicklung des Hochwassernachrichtendienstes im Mai/Juni 2024, der sich bayernweit auf knapp 4 000 Stunden beläuft.

Im Hinblick auf die Zukunft hat der Landtag den Wasserwirtschaftsämtern mit dem Nachtragshaushalt im Jahr 2025 für den Schutz vor Hochwasser insgesamt 40 Mio. Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln zugewiesen.

**8.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, im Sinne einer besseren Vorhersage das Messnetz des Hochwassernachrichtendienstes durch neue Pegel an Gewässern 2. Ordnung weiter zu verdichten, insbesondere an den beim Hochwasser im Jahr 2024 besonders relevanten kleinen Flüssen im südlichen Donaueinzugsgebiet, wie z. B. Roth, Kammel, Zusam, Schmutter oder Friedberger Ach (vgl. Drs. 19/2456)?**

**8.2 Falls ja, welche Mittel plant die Staatsregierung, dafür zur Verfügung zu stellen?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Weiterentwicklung des gewässerkundlichen Messnetzes im Bereich kleiner Einzugsgebiete wurde durch den Ministerrat bereits im Jahr 2016 im Rahmen der Erweiterung des Programms AP 2020plus beschlossen. Eine Fokussierung auf die kleinen Flüsse im südlichen Donaueinzugsgebiet ist dabei nicht zielführend, weil Hochwasser und Sturzfluten überall in Bayern auftreten können und alle Regionen damit gleichermaßen betroffen sein können.

Pegel in kleinen Einzugsgebieten können die Vorhersage von Hochwassern und Sturzfluten potenziell verbessern. Neue Standorte sind aber gezielt auszuwählen, damit diese einen Nutzen für die Warnung bringen können. Aktuell erfolgt bereits ein Ausbau für ausgewählte Standorte, um die Vorhersage, aber auch das Prozessverständnis für die Entstehung von Hochwasser in kleinen Einzugsgebieten weiter zu verbessern.

Auch mit einem dichteren Pegelmessnetz wird es nicht möglich sein, auf einzelne Gemeinden zugeschnittene Prognosen zu erstellen. Hier sind grundsätzlich die Warnungen des Wetterdienstes und der Hochwasservorhersagezentralen (HVZ) bzw. der Wasserwirtschaftsämter zu beachten, die für Landkreise und meist ganze Einzugsgebiete von Fließgewässern inklusive deren Oberläufe erstellt werden. Daher investiert der Freistaat als zentrale Grundlage der Hochwasserbewältigung kontinuierlich in den Ausbau und die Optimierung des Hochwassernachrichtendienstes. Dies betrifft u. a. die Weiterentwicklung der Grundlagen, wie z. B. die Vorhersagemodellierung oder die Datenvisualisierung.

Die Weiterentwicklung des gewässerkundlichen Messnetzes und der Hochwasservorhersage sind Daueraufgaben und werden aus dem laufenden Haushalt der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung finanziert.

### **8.3 Zieht die Staatsregierung über die genannten Gewässer hinaus in Erwägung, auf Daten der LEW Wasserkraft GmbH (LEW) zurückzugreifen, die im Jahr 2025 einen überragenden Teil ihrer Messstellen auf digitale Technologie mit Echtzeitübertragung umstellen möchte?**

Die Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) Iller/Lech ist regelmäßig im Austausch mit der LEW Wasserkraft GmbH. Seit langem besteht auch eine Kooperation zwischen dem Hochwassernachrichtendienst (HND) und der LEW in Form eines automatisierten Datenaustausches.

Die LEW erhält Pegelmessdaten und Vorhersagen der HVZ Iller/Lech für Pegel an der Donau, Iller, Ostrach, Günz, Lech und Wertach sowie meteorologische Messdaten der vom Landesamt für Umwelt (LfU) betriebenen Wetterstationen.

Von der LEW erhält der HND Daten von aktuell 43 Pegeln. Dabei handelt es sich um Wasserstandsmesswerte im Ober- und Unterwasser der Anlagen sowie Abflussberechnungen an den LEW-Kraftwerken. Alle von der LEW bereitgestellten Daten sind in die Vorhersagesysteme der HVZ Iller/Lech und der HVZ Donau eingebunden und werden in der Regel bei der Vorhersageerstellung berücksichtigt.

**Anlage 1: HWS Maßnahmen Schwaben**

Landkreis	Gemeinde	Kurzbezeichnung	Vorhabens-stand	Hinweise zu Frage 6.2
Augsburg	Nordendorf	Gew. I, Schmutter, HWS Nordendorf	Planung	Planungsbeginn 2023, Planung läuft, Entwurf 2025
Dillingen a.d. Donau	Höchstädt a.d. Donau, St	Gew. I, Donau, Flutpolder, ROV, Vorentwurf	Planung	Durchführung zeitaufwändiges Raumordnungsverfahren mit landesplanerische Beurteilung
Dillingen a.d. Donau	Wertingen, St	Gew. I, Zusam, HWS Stadt Wertingen	Planung	Machbarkeitsstudie hat einen längeren Zeitraum auf Grund von Verzögerungen bei der Auswahl der Planungsvarianten in Anspruch genommen, Baubeginn voraussichtlich 2029
Günzburg	Günzburg	Gew. I, Mindel, HWS Burgau	Planung	u. a. größerer Abstimmungsbedarf zu Projektbeginn bei den Varianten, Baubeginn 2025
Günzburg	Günzburg	Gew. I, Mindel, HWS Thannhausen	Bau	Umfangreiches Bauvorhaben, Bauvorhaben weit vorangeschritten, Bauende 2028
Günzburg	Günzburg	Gew. I, Mindel, HWS Burtenbach	Planung	Vorerst keine Umsetzung HWS, da nur geringe Betroffenheiten
Neu-Ulm	Neu-Ulm, GKSt	Gew. I, Iller, HWS Neu-Ulm BA 04 bis BA 01a	Planung	HWS ist in Planung, Planungsbeginn 2022, Genehmigungsverfahren 2025
Neu-Ulm	Senden, St	Gew. I, Iller, HWS Senden-Freudenegg	Bau	HWS-Vorhaben In Umsetzung
Donau-Ries	Donauwörth, GKSt	Gew. I, Donau, HWS Donauwörth PA Nordheim, Planung	Planung	Neumaßnahme
Donau-Ries	Donauwörth, GKSt	Gew. I, Donau, HWS Donauwörth PA Auchsesheim, Planung	Planung	Neumaßnahme
Donau-Ries	Mertingen	Gew. I, Zusam, HWS Mertingen OT Heißesheim	Planung	Zeitverzögerung durch GE, Ausführungsplanung, Bau bis Ende 06/2026
Aichach-Friedberg	Kissing	Gew. II, Innerortsausbau Gemeinde Kissing	Planung	Entwurf, Verzögerungen im Rechtsverfahren, zwei HRB Putzmühle und Merching wirken sehr gut
Augsburg	Dinkelscherben, M	Gew. II, Zusam, HRB Siefenwang	Bau	Zeitverzögerung durch GE, Verzögerungen im Rechtsverfahren
Augsburg	Thierhaupten, M	Gew. II, HWS Thierhaupten, Flutkanal I, Friedberger Ach, Bau	Bau	Langes Rechtsverfahren, Planung abgeschlossen, Baubeginn 2025
Dillingen a.d. Donau	Finningen	Gew. II, Brunnenbach, HRB Mörslingen, Planung	Planung	Bestehendes Becken wird zurückgebaut, Neues HRB erstellt, Ausführungsplanung, 2026 WR, Bau 2027
Unterallgäu	Unterallgäu	Gew. II, Günz, HWS Günztal, HRB Westerheim	Planung	Zeitaufwendiges Raumordnungsverfahren ab 2010, Gründung Zweckverband „HWS-Günztal“ aus sieben Gemeinden, die vom HWS profitieren (2014), Planung abgeschlossen, PF ab 2025, Baubeginn 2027, Bauende 2028
Unterallgäu	Unterallgäu	Gew. II, Günz, HWS Günztal, HRB Frechenrieden	Planung	Zeitaufwendiges Raumordnungsverfahren ab 2010, Gründung Zweckverband „HWS-Günztal“ aus sieben Gemeinden, die vom HWS profitieren (2014), Bauende voraussichtl. 6/2025

---

<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Vorhabens- stand</b>	<b>Hinweise zu Frage 6.2</b>
Unterallgäu	Unterallgäu	Gew. II, Günz, HWS Günztal, HRB Sontheim	Planung	Zeitaufwendiges Raumordnungsverfahren ab 2010, Gründung Zweckverband „HWS-Günztal“ aus sieben Gemeinden, die vom HWS profitieren (2014), WR abgeschlossen Ausschreibungen laufen, Baubeginn 2025, In Betrieb voraus. 2027
Unterallgäu	Unterallgäu	Gew. II, Günz, HWS Günztal, HWS Sontheim	Planung	Projektbeginn 2024, Vergabe PL-Leistungen, Abstimmung

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.